

# Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang



Eigenbetrieb  
Stadtentwässerung

Stadt Garbsen  
Stadtentwässerung Garbsen  
Rathausplatz 1  
30823 Garbsen

**Antragsteller:** Name, Anschrift, Telefon  
(soweit nicht Grundstückseigentümer)

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Niederschlagswasser gemäß § 5 der Abwassersatzung der Stadt Garbsen in der zurzeit gültigen Fassung

(Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen)

**Vollbefreiung**

Vom Grundstück wird **kein** Niederschlagswasser  
in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet

**Teilbefreiung**

Für eine Teilfläche des Grundstücks  
von der keine Einleitung erfolgt

### Kosten

Die Bearbeitung des Antrages ist aufgrund der Verwaltungskostensatzung der Stadt Garbsen kostenpflichtig.

Bei einer Vollbefreiung des Grundstückes verschließt die Stadt den Niederschlagswasser-Grundstücksanschluss auf Kosten des Grundstückseigentümers gemäß § 21 Abs. 2 der Abwassersatzung der Stadt Garbsen. Die Kosten können sich auf ca. 250 € bis 450 € belaufen, abhängig vom Durchmesser des Hauptkanals in der Straße.

1. Grundstück \_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Gemarkung)      \_\_\_\_\_ (Flur)      \_\_\_\_\_ (Flurstücke)

2. Grundstücksnutzung       privat       gewerblich

3. Grundstückseigentümer

Name: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Straße,  
Hausnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

4. Angaben über die versiegelten Grundstücksflächen

Flächenart	Befestigungsart	Größenangaben in Quadratmetern	
		zu befreiende Flächen	weiterhin in die Kanalisation einleitende Flächen
Wohnhaus			
Terrasse			
Wintergarten			
Sonstige Gebäude			
Garage/Carport			
Zuwegungen/Zufahrten			
Hofflächen			
Sonstige Flächen			
<b>Summe:</b>			

5. Das Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück wie folgt versickert werden:

Mulden           Rigolen           Rohre           Oberflächenversickerung

Sickerschächte           Sonstiges \_\_\_\_\_

ggf. auf einem gesonderten Blatt erläutern  
(Genehmigung der Region Hannover beifügen)

**Bitte beachten:**

Die Sohle von Versickerungsanlagen muss mindestens 1 m über dem Grundwasserspiegel liegen und mindestens 6 m vom nächstgelegenen unterkellerten Gebäude sowie 2 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein. (ATV-DVWK A 138)

6. Die Versickerungsanlage hat einen Notüberlauf an die öffentliche Kanalisation

ja           nein

7. Auf dem Grundstück befinden sich Dränageleitungen mit einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation

ja           nein

8. Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 beizufügen, in dem die einleitenden und nicht einleitenden versiegelten Grundstücksflächen markiert sind.

\_\_\_\_\_  
Datum          Unterschrift Antragsteller/ in  
- falls nicht Grundstückseigentümer -

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift aller Grundstückseigentümer/ innen